

Zürich und Richterswil, 13. September 2010

KR-Nr. 262/2010

POSTULAT von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Maleica-Monique Landolt (GLP, Zürich)

betreffend Wirksamer Schutz der Tierrechte im Strafprozess durch das Veterinäramt

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie dem Veterinäramt die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit das Amt im Strafprozess die Rechte der Tiere wirksam wahrnehmen kann.

Peter Ritschard
Renate Büchi-Wild
Maleica-Monique Landolt

Begründung:

Der Kantonsrat hat am 10. Mai 2010 § 17 des kantonalen Tierschutzgesetzes (KTSchG) wie folgt geändert: «In Strafverfahren wegen Verletzung von Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung hat die zuständige Direktion volle Parteirechte im Sinne von Art. 104 Abs. 2 StPO.» Diese Parteistellung kann das Veterinäramt als für die Direktion handelnde Amtsstelle nur wahrnehmen, wenn es über die erforderlichen personellen Voraussetzungen und juristisches Fachwissen verfügt. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kann das Veterinäramt, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 61/2010 ausgeführt hat, als Verfahrenspartei bereits in einem frühen Stadium eines Strafverfahrens die Rechte der Tiere schützen und Untersuchungsakten einsehen, Beweisanträge stellen und gegebenenfalls auch gegen ungerechtfertigte Einstellungsverfügungen Rechtsmittel ergreifen.

262/2010